

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer des Programms SeitenWechsel®

### 1. Vertragsabschluss

Die Patriotische Gesellschaft von 1765 - Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – (im Folgenden: Gesellschaft) und die von ihr bevollmächtigten regionalen Kooperationspartner erbringen ihre vertraglichen Leistungen im Rahmen des Programms SeitenWechsel® ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB). Fremde AGB oder Änderungen der vorliegenden AGB werden von der Gesellschaft nicht akzeptiert.

Der Teilnehmervertrag kommt zustande durch Annahme der Teilnehmeranmeldung durch die Gesellschaft oder ihres regionalen Kooperationspartners. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Annahme erfolgt durch Übersendung einer Anmeldebestätigung an den Auftraggeber oder der Teilnahme an der Marktbörse.

### 2. Stornierung oder Kündigung des Vertrages

Die Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Danach berechnen wir eine Gebühr von 50% des Seminarpreises. Bei Absagen am Tag des Veranstaltungsbeginns oder bei Nichterscheinen stellen wir den gesamten Betrag in Rechnung. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers fallen keine zusätzlichen Kosten an. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sowohl Teilnehmer wie auch die Gesellschaft sind berechtigt, den Teilnehmervertrag zu kündigen, sofern die Gesellschaft nicht in der Lage ist, dem Teilnehmer eine geeignete soziale Institution/ein geeignetes Projekt nachzuweisen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, den Teilnehmervertrag zu kündigen, sofern aus Gründen, die die Gesellschaft und die ausgewählte soziale Institution/das Projekt nicht zu vertreten haben, die Durchführung in der ausgewählten sozialen Institution nicht möglich ist. Der Teilnehmerbeitrag wird in diesen Fällen vollen Umfangs erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen auf Grund der Kündigung nicht, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft.

Absolviert der Teilnehmer den Seitenwechsel nicht, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

### 3. Leistungsumfang

Zum Leistungsumfang des Programms SeitenWechsel® als Weiterbildungsangebot für Führungskräfte gehört

- Die Evaluation und Auswahl geeigneter sozialer Institutionen / Projekte
- Das Angebot einer Marktbörse, auf der sich die sozialen Institutionen präsentieren
- Vermittlung einer sozialen Institution/eines Projektes, in dem der Teilnehmer mitarbeitet
- Die gemeinsame Auswertung mit den Teilnehmern
- Die Benennung eines Ansprechpartners während des Seitenwechsels

In der Regel werden soziale Institutionen/Projekte aus folgenden Bereichen angeboten (auf Wunsch der Unternehmen wird eine spezielle Auswahl zusammengestellt):

- Sucht- und Drogenhilfe
- Wohnungslosenhilfe
- Behindertenbetreuung
- Flüchtlingshilfe
- Hospiz/ Palliativstation
- Psychiatrie
- Jugendhilfe
- Strafvollzug

Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass soziale Institutionen/Projekte aus sämtlichen Bereichen angeboten werden können.

### 4. Änderung der ausgewählten sozialen Institution / des ausgewählten Projektes

Der Teilnehmer ist an die von ihm getroffene Entscheidung zur Mitarbeit in einem bestimmten Projekt gebunden. Ein Wechsel ist nur mit Zustimmung der gewünschten Institution / des gewünschten Projektes sowie der Gesellschaft oder ihres Vollmachtnehmers möglich.

### 5. Mitzubringende Arbeitsmittel

Die mitzubringenden Arbeitsmittel, insbesondere die passende Kleidung, sind mit der vereinbarten Institution/ dem Projekt direkt abzustimmen.

### 6. Anreise/Übernachtung

Für die Organisation der An- und Abreise ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Wenn die Übernachtung während der Woche in der vereinbarten Institution/im vereinbartem Projekt oder in einer von dieser Institution/diesem Projekt vorgesehenen Unterkunft stattfindet, handelt sich hierbei um eine unmittelbare Leistung der Institution / des Projektes, auf die die Gesellschaft rechtlich keinen Einfluss hat und für deren Qualität die Gesellschaft keine Gewähr übernehmen kann. Das Nähere ist bei der Institution/ dem Projekt zu erfragen und dort abzustimmen.

### 7. Beginn/Ende, tägliche Weiterbildungszeit, Unfallversicherung

Die Weiterbildungszeit beträgt netto mindestens 40 Stunden innerhalb von mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen. Während der Zeit des Seitenwechsels erfolgt kein gesonderter Unfallversicherungsschutz durch die Gesellschaft oder ihre Kooperationspartner. Dieser ist durch die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers gegeben, bei dem der Teilnehmer beschäftigt ist. Die sozialen Institutionen/Projekte werden auf die Notwendigkeit einer hinreichenden Betriebshaftpflichtversicherung hingewiesen.

### 8. Teilnahmegebühr, Verpflegung und Kosten

In der Teilnahmegebühr eingeschlossen sind die Kosten der Verpflegung und, falls dies mit der jeweiligen Institution / dem jeweiligen Projekt vereinbart wurde, die Unterkunft. Art und Umfang der Verpflegung richten sich unmittelbar nach dem üblichen Rahmen im der vereinbarten Institution / im vereinbarten Projekt. Auf darüber hinausgehende Verpflegung besteht kein Anspruch. Die Kosten der An- und Abreise trägt der Teilnehmer selbst.

### 9. Gewährleistung und Haftung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, das Weiterbildungsangebot durch die Institution / das Projekt erbringen zu lassen. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung, insbesondere für einen Weiterbildungserfolg, wird nicht übernommen. Eine Gewährleistung dafür, dass die zur Information vorgenommene Darstellung der Institution / des Projektes bei Antritt des Seitenwechsels unverändert zutrifft, kann nicht übernommen werden, da die sozialen Institutionen / Projekte einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Eine Haftung der Gesellschaft für eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen über die in diesen AGB übernommene Gewährleistung hinaus ist, auch für Körperschäden, ausgeschlossen, es sei denn, die Gesellschaft hat eine wesentliche vertragliche Verpflichtung oder zugesicherte Eigenschaft nicht erfüllt oder die Gesellschaft, ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen trifft der Vorwurf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung des Schadens bzw. die Gesellschaft trifft eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 10. Medienberichterstattung

Die Gesellschaft vermittelt interessierten Medien Teilnehmer als Interviewpartner, sofern diese zustimmen. Für den Inhalt der Berichterstattung in den jeweiligen Medien sowie für die Darstellung der Einsatzwoche durch Interviewpartner in den sozialen Projekten kann die Gesellschaft keinerlei Gewähr übernehmen. Um die Nachhaltigkeit des Seitenwechsels nicht zu gefährden, sind Pressebesuche im Projekt nur nach Absprache und am Ende des Seitenwechsels zulässig.

### 11. Datenschutzklausel, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Die Gesellschaft speichert und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten elektronisch unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig vereinbart, Hamburg. Sollte eine oder sollten mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, statt der unwirksamen Klausel eine dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommende, rechtlich aber wirksame Klausel zu vereinbaren. Gleiches gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke. Die Rechtswirksamkeit der übrigen Vereinbarung wird von einer Unwirksamkeit einzelner Klauseln nicht berührt.